



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung G 14/2015

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/FAX 0511 1241-0/266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Dr. Marc Wischnowsky
Durchwahl 0511 1241-607
E-Mail marc.wischnowsky@evlka.de

Datum 5. November 2015
Aktenzeichen 5006/42 R 344

**Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen
Veranstaltungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Niedersächsische Gesetz über die Feiertage (NFeiertagsG) regelt u.a. die Unterrichtsbefreiung an kirchlichen Feiertagen, die nicht in die Schulferien fallen, um Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften die Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen zu ermöglichen (§ 11 i.V.m. § 7 NFeiertagsG vom 7. März 1995). Damit ist die Gelegenheit zum Besuch eines Gottesdienstes in einer Gemeinde durch die Schulleitung zu geben. Es können auch ein eigener Schulgottesdienst gefeiert oder „vergleichbare religiöse Veranstaltungen“ durchgeführt werden.

Im Hinblick auf das 500. Reformationsjubiläum am 31. Oktober 2017 weisen wir darauf hin, dass die Niedersächsische Landesregierung den Reformationstag am 31. Oktober 2017 zum gesetzlichen Feiertag erklärt hat. Dieses Gesetz tritt am 1. November 2017 wieder außer Kraft.

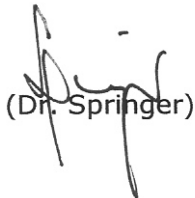
Bei der für 2017 getroffenen niedersächsischen Ferienregelung, die den 30. und 31. Oktober 2017 als schulfreie Tage ausweist, legen sich kirchliche Veranstaltungen zur Gestaltung des Feiertages nahe. In den Schulen werden wir anregen, die Schultage im Vorfeld sowie die Woche des Reformationsjubiläums selbst zu thematischen Veranstaltungen, Projekttagen und Schulgottesdiensten zu nutzen. Es wäre gut, wenn es uns im Reformationsjahr 2017 gelingen würde, die vielfältigen Kontakte insbesondere von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zu Schulen zu nutzen, um die Bedeutung der Reformation für Kirche und Gesellschaft deutlich zu machen, aber auch das Ereignis an dem Ort Schule, der für das Gelingen der Reformation mit entscheidend war, zu feiern.

Auf der Internetseite der landeskirchlichen Bildungsabteilung (Kirche-Schule.de – Themen – Kirchliche Lehrkräfte) finden Sie das

- Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Feiertagsgesetzes vom 5.06.2013 sowie den
- Runderlass des Kultusministeriums zum Niedersächsischen Gesetz über die Feiertage i. d. F. vom 7. März 1995 (RdErl. d. MK v. 1.11.2012 – 33-82013 (SVBl. 12/2012 S. 597).

Auf Kirche-Schule.de finden Sie unter dem Stichwort Reformationsjubiläum 2017 außerdem Hinweise auf Internetseiten, auf denen im Vorfeld des Reformationsjubiläums Vorschläge zur Gestaltung des Reformationstages und begleitender Veranstaltungen in Kirche und Schule sowie Informationen zu Materialien für Schule und Gemeinde präsentiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
durch die Kirchenkreisvorstände
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände
und die Kirchen(kreis)ämter)
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Landessuperintendenturen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen